

Mittwoch (Vormittag), 8. Juni 2022 / Mercredi matin, 8 juin 2022

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

51 2022.RRGR.32 Motion 019-2022 Bichsel (Zollikofen, SVP)
Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden mit kantonaler Beteiligung

51 2022.RRGR.32 Motion 019-2022 Bichsel (Zollikofen, UDC)
Participation cantonale à l'archivage numérique à long terme pour les communes

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei. Ich begrüsse den Staatsschreiber Christoph Auer herzlich bei uns. Traktandum Nr. 50 ist eine Motion von Grossrat Bichsel. Die Staatskanzlei empfiehlt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort. *(Grossrat Bichsel macht den Präsidenten darauf aufmerksam, dass die Anzeigetafel fälschlicherweise Traktandum 50 anzeigt. / Le député Bichsel signale que le point 50 de l'ordre du jour apparaît par erreur sur le tableau d'affichage.)* Ja, wir korrigieren das. Es ist Traktandum 51.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Motionär. Der vorliegende Vorstoss nimmt ein Anliegen auf, das idealerweise in die laufende Revision des Gesetzes über die Archivierung (ArchG) aufgenommen wird. Mit dem Vorstoss soll erreicht werden, dass das Staatsarchiv den bernischen Gemeinden eine Lösung für die digitale Langzeitarchivierung zur Verfügung stellen kann und sie auch im Hinblick auf das sogenannte Lifecycle-Management beraten darf.

Die Motionäre können sich mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären, wenn damit der weit vorgeschrittene Prozess der Revision des ArchG nicht behindert oder verzögert wird. Aber das Projekt digitale Archivierung Gemeinden muss trotzdem mit höchster Priorität weiterbearbeitet werden, wie auch in der Antwort der Regierung ausgeführt wird. Die Annahme als Postulat anstelle einer Motion darf nicht dazu führen, dass das Digitalisierungsprojekt, das sehr gut anlief, verzögert wird oder gar wegen Verzögerungen Schiffbruch erleidet. Dass die Gemeinden nicht einfach als Bittsteller an den Kanton gelangen, kann ich Ihnen in dem Sinn bestätigen, als dass der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im Grundsatz beschlossen hat, sich an den Kosten eines Projekts zur Erarbeitung eines Steuerungs- und Finanzierungsmodells für eine gemeinsame e-Archivlösung von Kanton und Gemeinden zu beteiligen. Das ist wichtig zu wissen, damit es nicht so aussieht, als kämen die Gemeinde zu uns, weil sie einfach irgendetwas vom Kanton wollen.

In der Folge zeige ich Ihnen auf, wie wichtig es ist, dass die Digitalisierungsprojekte künftig vermehrt über die verschiedenen Staatsebenen übergreifend und gemeinsam angegangen werden. Das gilt sowohl für den Bund gegenüber den Kantonen, aber auch für den Kanton Bern gegenüber seinen Gemeinden. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung gewinnt die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit an Bedeutung. Die Daten müssen zwischen den verschiedenen Staatsebenen medienbruchfrei fliessen können. Ich glaube, die Coronakrise hat uns allen deutlich aufgezeigt, wie eminent wichtig das ist. Es ist auch wichtig, dass die Archivierung der Daten künftig in enger Kooperation und Abstimmung zwischen dem Kanton und den Gemeinden angegangen wird. Die Grenze zwischen den Daten des Kantons und denen der Gemeinden beginnt sich nämlich bereits heute aufzuweichen. Sie ist nicht sonnenklar. Ich erinnere beispielsweise an gemeinsame Projekte wie eBau. Am Schluss ist nicht klar, wer welchen Teil der Daten ins Langzeitarchiv überführen muss.

Es wäre deshalb eine verpasste Chance, wenn der Kanton Bern nicht dafür besorgt wäre, unter seiner Federführung eine einheitliche Lösung für die Gemeinden zu installieren, sondern jede Gemeinde eigene Lösungen entwickeln würde. Das Zeitfenster, in dem das möglich ist, ist genau jetzt. Bei einem Zuwarten orientieren sich sonst erste Gemeinden bereits anders und befinden sich dann irgendeinmal mit ihren eigenen Lösungen am Start. Jede Verzögerung macht es schwieriger, ge-

meinsame, einheitliche Lösungen zu finden. Ein Nachbessern zu einem späteren Zeitpunkt käme viel teurer zu stehen. Auch dafür gibt es sehr gute, oder eben nicht so gute Beispiele aus der Vergangenheit. Das haben etwa die Arbeiten rund um die Registerharmonisierung seinerzeit gezeigt. Das von der Regierung gestartete Projekt, das ich namens der kommunalen Verbände sehr begrüsse, ist mit viel Dynamik und auch aktiver Mitwirkung der Gemeinden unterwegs. Die im Projekt aktiv mitwirkenden Gemeinden und Städte müssen für die weiteren Schritte auf diesem gemeinsamen Weg mit dem Kanton auch Mittel freigeben. Wird im Rahmen der vorliegenden Debatte jetzt eine unsichere Botschaft ausgesendet oder gar gezögert, ob man das Anliegen unterstützen will, werden die Gemeinden ihr Engagement vielleicht auch infrage stellen. Es braucht nun ein klares Bekenntnis des Kantons und des Grossen Rates, dass dieses Projekt weiter vorangetrieben werden soll. Das kann mit der Überweisung dieses Vorstosses passieren. Mir ist wirklich egal, in welcher Form, ob als Motion oder als Postulat. Wichtig ist ein deutlich befürwortendes Signal aus dem Grossen Rat. Im Namen der Motionäre wollen wir keine Differenz mit der Regierung schaffen. Deshalb wandle ich in ein Postulat und freue mich über Ihre Zustimmung.

Präsident. Wünschen Mitmotionäre das Wort? (*Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.*) Entschuldigung, wünschen Mitpostulanten das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir warten kurz auf die Stimmenzählenden, damit sie auch abstimmen können. In dieser Zeit dürfen wir natürlich den Staatsschreiber nicht vergessen. Wünschst du das Wort zu diesem Postulat?

Christoph Auer, Staatsschreiber. Es ist nicht üblich, dass man sich bei einem gewandelten Postulat äussert. Wir haben ja eine Deckungsgleichheit zwischen der Regierung und den Postulanten. Die Regierung ist bereit, dieses Anliegen anzunehmen, aufzunehmen und zu prüfen. Ich möchte aber nochmals betonen, was auch Grossrat Bichsel sagte: Die Regierung ist angewiesen auf ein deutliches Zeichen, dass das Vorangehen der Regierung und des Kantons wirklich ein Anliegen der Gemeinden ist. Ein digitales Langzeitarchiv für unsere Gemeindelandschaft mit ihren ganz unterschiedlichen Gemeinden zu machen, ist kein einfaches Projekt oder Vorhaben. Sie haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse für die elektronische Archivierung. Es ist auch ein schwieriges Projekt, später im Verbund eine gemeinsame Applikation zu steuern, weiterzuentwickeln und zu finanzieren. Der Kanton ist dabei auf eine Zusammenarbeit und ein Mitziehen der Gemeinden und der Gemeindeverbände angewiesen. Denn wie in der Antwort des Regierungsrats ausgeführt wird, liegt die Kompetenz oder Zuständigkeit für das Führen der Archive bei den Gemeinden und nicht beim Kanton. Deshalb hat die Regierung den Auftrag, es zuerst einmal zu prüfen. Aber wie Sie vielleicht gesehen haben, wurde die Vernehmlassung zum Archivgesetz ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage eröffnet. Das geschah letzte Woche. Aber die Regierung sagt im Begleitschreiben, man wolle die Debatte zu dieser Motion abwarten und schauen, wie sich der Grosse Rat positioniert. Die Regierung wird sich vorbehalten, nach der Vernehmlassung die bereits laufende Revision des ArchG noch einmal in die Hand zu nehmen, gegebenenfalls anzupassen und die Rechtsgrundlage zu schaffen, so wie es die Motion und das Postulat verlangen. Dies als Ergänzung zu dem, was Grossrat Bichsel gesagt hat.

Präsident. Mittlerweile sind die Stimmenzähler eingetroffen. Wir stimmen über das Postulat ab: Wer dem Postulat «Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden mit kantonaler Beteiligung» zustimmen kann, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.32: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.